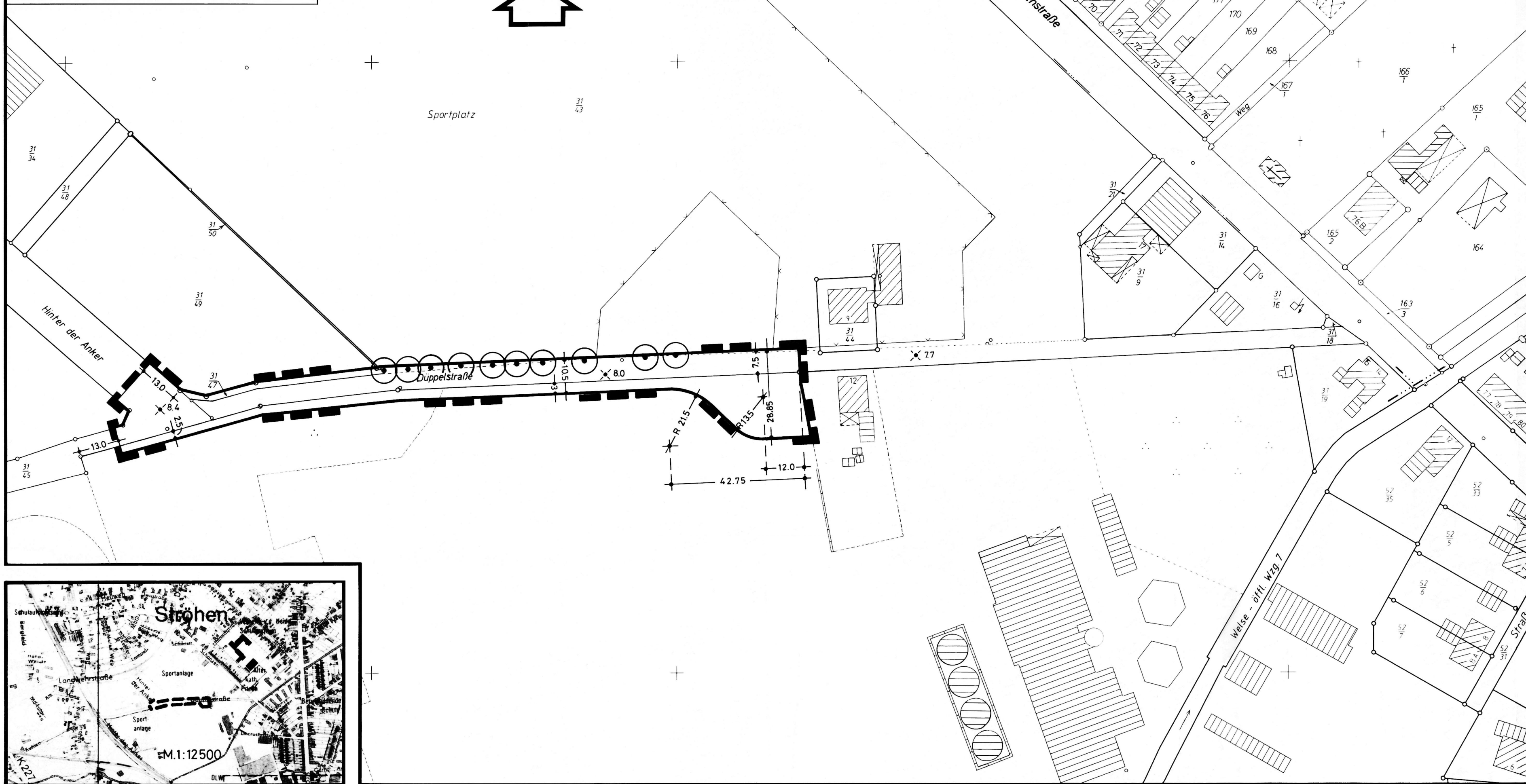


Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur: 10, Maßstab: 1:1000
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. Juli 1985 - Nds. GVBl. S. 187); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.
Katasteramt Delmenhorst



I. PLANZEICHENERKLÄRUNG: (Fortsetzung)

- a) Verkehrsflächen
Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie

- b) Festsetzungen nach § 9(1) Nr. 25 BauGB

- Zu erhaltende Bäume

Hinweis: Mit der Festsetzung "Zu erhaltende Bäume" werden nicht alle nach der "Satzung über den Schutz des Baumbestandes" (Baumschutzsatzung) der Stadt Delmenhorst zu schützenden Bäume erfaßt. Auf § 3 der Baumschutzsatzung wird deshalb besonders hingewiesen.

Hinweis: z. B. $\times$ 8.0 m vorhandene Geländehöhe ü. NN

BEBAUUNGSPLAN NR. 225

FÜR DIE VERKEHRSFLÄCHEN DER DÜPPELSTRAßE IN DELMENHORST

Aufgrund des § 1(3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst diesen Bebauungsplan Nr. 225 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
Delmenhorst, den 13.6.1991 Stadt Delmenhorst

gez. Thölke
Oberbürgermeister

Siegel

gez. Boese
Oberstadtdirektor

I. PLANZEICHENERKLÄRUNG:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Mit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes nach § 12 BauGB treten alle bis dahin rechtsverbindlichen Bebauungspläne im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 225 außer Kraft.
(Fortsetzung links)

II. RECHTSGRUNDLAGEN:

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 7.11.1989 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 225 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) BauGB am 10.1.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Delmenhorst, den 11.1.1990

Siegel

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
in Auftrage
gez. Meyer
Bauassessorin

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 5.4.1991 bis 6.5.1991 gemäß § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen.
Delmenhorst, den 8.5.1991

Siegel

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
in Auftrage
gez. Meyer
Bauassessorin

Die Planunterlage entspricht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
Delmenhorst, den 02.10.1991

Siegel

Katasteramt
gez. Dr. R. Brückner
Vera. Oberrat

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen (§ 3(2) BauGB) in seiner Sitzung am 13.6.1991 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.
Delmenhorst, den 14.6.1991

Siegel

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
in Auftrage
gez. Meyer
Bauassessorin

Für die Aufstellung des Planentwurfes:
Delmenhorst, den 2.4.1990
Stadtplanungsamt
gez. K. Keller
Stadtbaurat

Stadtbaurat
gez. Meyer
Bauassessorin

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 7.3.1991 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.3.1991 ortsüblich bekanntgemacht.

Im Anzeigeverfahren gemäß § 11(3) BauGB habe ich mit Verfügung vom 12.08.1994 AZ: 204.11-21102-01000/225 - unter Erteilung von Auflagen/Maßgaben - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Oldenburg, den 12.08.1994

Siegel

Bez.-Reg. Weser-Ems
in Auftrage
gez. Trinter

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 23.09.1994 im Amtsblatt Nr. 38 für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 225 ist damit am 23.09.1994 rechtsverbindlich geworden.
Delmenhorst, den 10.10.1994

Siegel

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
in Auftrage
gez. U. Ihm